ORTSCHAFTSVERWALTUNG
ZILLHAUSEN
Pfarrstraße 2
72336 Balingen - Zillhausen

Pressemitteilung
Ortschaftsrat Zillhausen vom 11.03.2024

Ortsvorsteher Peter Spieß leitete die Sitzung. Er begrüßte alle anwesenden Ortschaftsräte sowie drei Bürger.

Bürgerfragestunde

Es waren drei Bürger anwesend.
Zu TOP 1 hatten sie keine Fragen, ihnen wurden bei TOP 4 Fragemöglichkeiten eingeräumt.

Bekanntgaben

Es gab keine Bekanntgaben.

Baugesuche

Es lagen keine Baugesuche vor.

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Hailanderstraße, einschl. Flst. Nrn. 1323/2, 1421 und 1422, Balingen-Zillhausen Vorlage 2024/054

Auf Grund der aktuellen Planung der Hailanderstraße, Lönsweg und Tannenweg sollte ein erneuter bzw. aktualisierter Aufstellungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren „Hailanderstraße, Lönsweg und Tannenweg, einschließlich der Fltst. Nrn. 1343/2, 1421 und 1422 gefasst werden. Die Fahrbahnbreite sollte hier 5,0 m betragen.
Im Rahmen des Bebauungsverfahren sollte in diesem Bereich eine Nachverdichtung umgesetzt werden.
Das bestehende Baufenster des Flst. 1422 sollte in Richtung Straße vergrößert werden.
Bei den Flst. Nrn. 1323/2 und 1421 sollten neue Baufenster entstehen.

Aus Reihen des OR und der Zuhörer wurde die Anregung vorgebracht, die grün markierte Fläche im Tannenweg als Parkplätze auszuweisen.

ORTSCHAFTSVERWALTUNG ZILLHAUSEN
Pfarrstraße 2
72336 Balingen - Zillhausen

Beschlussantrag:

1. Für die Hailanderstraße in Balingen-Zillhausen sollte entsprechend dem beigefügten Abgrenzungsplan ein erneuter Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan gefasst werden. Ziel der Planung ist die Ausweisung neuer Baufenster zur Nachverdichtung und die Anpassung der Hailanderstraße, des Lönswegs und des Tannenwegs an die aktuell geltenden verkehrlichen Anforderungen und Ausbaustandards. Die rechtskräftigen Bebauungspläne „Ebnet“ und „Ebnet-Hailanderstraße“ (Rechtskraft seit 16.02.1968 bzw. seit 12.10.1985) sollten hierbei entsprechend geändert werden.
2. Das vereinfachte Bebauungsverfahren nach § 13a Baugesetzbuch BauGB i.V.m. §13 BauGB sollte durchgeführt werden. Von einer Umweltprüfung und einem Umweltbericht wurde abgesehen.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die Unterrichtung der Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belange sollte nach § 3 Abs. 1 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

Abstimmung:

Dem Beschlussantrag wurde einstimmig zugestimmt.

Verschiedenes

a) Kapfbänkle

Der Weg zum Kapfbänkle sollte in der nächsten Schneideperiode wieder freigeschnitten werden.

b) Spielemobil

Das Spielemobil ist dieses Jahr wieder vom 01. bis 02.08.2024 an der Schule in Zillhausen.

c) Schlaglöcher

Bei den Reparaturarbeiten in der Heusteige wurden leider nicht alle Schlaglöcher beseitigt. Dies sollte bei Gelegenheit nachgeholt werden.